

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich **PLAN-ARCHIV**

Sitzung vom 4. Juni 1975 **B.N.P.** Nr.

11

2784. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 20. Mai 1975 ersuchte der Gemeinderat Bachenbülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Februar 1975 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Eschenmosenstrasse III. Kl. zwischen der Lachen- und der Freihausstrasse III. Kl.

Bachenbülach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bachenbülach vom 18. Februar 1975 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Eschenmosenstrasse III. Kl. zwischen der Lachen- und der Freihausstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bachenbülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bachenbülach unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Juni 1975.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

